Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2250/2011
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Bewilligung von Theaterbeihilfen 2012

Antrag,
zu beschließen:

1) Zur Förderung des Freien Theaters in Hannover erhalten folgende Theater im Haushaltsjahr 2012 entsprechend den Empfehlungen des Theaterbeirates Zuwendungen in nachstehender Höhe:

I. Grundförderung

Klecks-Theater / Hannoversche Kammerspiele	60.000 €
Commedia Futura	50.000 €
Figurentheater Filou Fox	
Figurentheater Marmelok	
Figurentheater Seiler	
Als Zusammenschluss THEATRIO insgesamt	40.000 €
Theater an der Glocksee	35.000 €
Theater fensterzurstadt	35.000 €
Theaterwerkstatt Hannover	30.000 €
Compagnie Fredeweß	25.000 €
Landerer & Company	20.000 €
	295.000 €

(in dieser Höhe bereits für das vorangegangenen Förderjahr 2010 und 2011 so beschlossen und bewilligt)

II. Produktions-, Gastspiel-/Kooperationsförderung für 2012(einmalig)

Klecks-Theater / Hannoversche Kammerspiele	30.000 €	
Commedia Futura	24.000 €	
Theater fensterzurstadt	21.300 €	
Theaterwerkstatt Hannover	18.000 €	
Theater an der Glocksee	16.000 €	
Compagnie Fredeweß	10.000 €	
Theater Erlebnis/ Theater in der List	9.000 €	
Landerer & Company	9.000 €	
Theater systema	8.000 €	
Fräulein Wunder AG	7.000 €	
Figurentheater Filou Fox	5.000 €	
Text&töne e.V.		5.000 €
Agentur zur Weltverbesserung	4.000 €	
	166.300 €	

2) Zur Förderung des gemeinsamen Marketings und der organisatorischen Zusammenarbeit werden Honorar- und Sachkosten für 2012 in Höhe von 40.000 € bereitgestellt.

3) Die Zuwendungen an die Freien Theater werden unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2012 durch die Aufsichtsbehörde bewilligt und in gleich bleibenden Raten quartalsweise ab Jahresbeginn geleistet, auch wenn der Haushalt zu diesem Zeitpunkt noch nicht genehmigt ist. Theatern, die zugleich Grund- und Produktionsförderung erhalten, wird die gesamte Zuwendung in gleichen Raten quartalsweise ab Beginn des Jahres geleistet. Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 501.300 Euro stehen im Produkt 26101 – Darstellende Kunst im Haushaltsjahr 2012 bereit.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Förderung wird von einem paritätisch besetzten Beirat (3 Damen, 3 Herren) empfohlen, der nach künstlerischen Kriterien urteilt.
Gender-Aspekte werden von der vorstehenden Drucksache nicht berührt.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 41 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme Bezeichnung

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Saldo Sonderfelder	**0,00**

Teilergebnishaushalt 41

Angaben pro Jahr

Produkt 26101 Darstellende Kunst

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	40.000,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	0,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	461.300,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-501.300,00**
Außerordentliche Erträge	0,00	**Außerordentliche Aufwendungen**	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	**0,00**

Begründung des Antrages

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am 14.12.1993 die Richtlinien zur Theaterförderung (Drucksache Nr. 1621/93) und zuletzt am 23.06.2011 Änderungen dazu (Drucksache Nr. (0442/2011) beschlossen.

Die neuen erweiterten Richtlinien zur Theaterförderung unterscheiden weiterhin grundsätzlich zwischen Grundförderung und Produktionsförderung. Darüber hinaus ist die Förderung des gemeinsamen Marketings und der organisatorischen Zusammenarbeit vorgesehen. Die bisher als eigenständige Förderart genannte Gastspielförderung wurde in einem Förderbereich mit der Produktionsförderung und der Kooperationsförderung integriert.

Bestandteil der Richtlinien bleibt ist die Berufung eines Beirates, der eine künstlerisch beratende Funktion gegenüber Kulturausschuss und Rat hat. Er gibt eine Empfehlung über die Verteilung der Mittel.

Der Beirat hat die als Anlage 1 beigefügten Empfehlungen zur Förderung der Freien Theater auf Grundlage der Förderrichtlinien vorgelegt. Der vorstehende Beschlussvorschlag folgt diesen Empfehlungen.

41.1
Hannover / 30.11.2011